

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 4 7 7 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
28.12.2023

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Weiterentwicklung des Betriebshofs der Rhein-Neckar-  
Verkehr GmbH (rnv), Standort Bergheimer Straße  
hier: Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Bergheim	18.01.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	20.02.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	14.03.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Nach Anhörung des Bezirksbeirats Bergheim, empfehlen der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*1. Der Gemeinderat beschließt das von der Verwaltung und der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) weiterentwickelte zweigeschossige Konzept des rnv-Betriebshofs auf dem Altstandort Bergheimer Straße als Grundlage für die weitere Planung (Anlage 01).*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben Investition rnv Summe:</b>	<b>142.000.000</b>
1. Investitionskosten rnv Standort Bergheim	120.000.000
2. Investitionskosten rnv dezentrale Straßenbahnabstellung Wieblingen Berufsschule	22.000.000
<b>Einnahmen Investitionen rnv Summe*</b>	<b>50.500.000</b>
1. Fördermittel Betriebshof Standort Bergheim	40.000.000
2. Fördermittel dezentrale Straßenbahnabstellung Wieblingen Berufsschule	10.500.000
<b>Finanzierung:</b>	<b>91.500.000</b>
Finanzierungsaufwand rnv Investitionen (Delta Ausgaben minus Einnahmen)	91.500.000
<b>Folgekosten**</b>	<b>7.625.000 €</b>
Jährliche zusätzliche Finanzierungsaufwendungen im Rahmen des Verlustausgleiches rnv durch den städtischen Haushalt Heidelbergs	zu 1.) 6.667.000 zu 2.) 958.000

\*50 % Förderung der zuwendungsfähigen Investitionskosten

\*\*Unter Annahme einer Verzinsung von 5%

**Zusammenfassung der Begründung:**

Mit dem Beschluss zur Drucksache 0417/2020/BV beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, den Ausbau des Betriebshofs durch die rnv am Altstandort in der Bergheimer Straße unter Beachtung von Prüfaufträgen weiterzuverfolgen. Die vorliegende Beschlussvorlage soll die politischen Gremien über den aktuellen Stand zur Weiterentwicklung umfänglich informieren. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet ein zweigeschossiges Konzept des Betriebshofs an der Bergheimer Straße in Kombination mit der dezentralen Abstellung an der „Haltestelle Berufsschule“ in Wieblingen / Bergheim, das die Verwaltung als Grundlage für die weitere Planung empfiehlt.

## **Begründung:**

### **1. Weiterentwicklung Standort Bergheimer Straße**

Mit dem Beschluss zur Drucksache 0417/2020/BV wurde die Verwaltung beauftragt, den Ausbau des Betriebshofes am Altstandort in der Bergheimer Straße weiter zu forcieren, unter der Voraussetzung, dessen Ausmaße so gering wie möglich zu halten. Weiterhin soll durch den Rückbau der Emil-Maier-Straße eine belebte Grünfläche entwickelt werden. In diesem Zusammenhang galt es auch zu prüfen, ob der Park durch ein zusätzliches Gebäude, in dessen Obergeschossen preisgünstiger Wohnungsbau untergebracht werden kann, flankiert werden könnte. Nach eingehender Prüfung wird die Integration eines zusätzlichen Gebäudes auf der Fläche des zukünftigen Parks beziehungsweise als Anbau an das Betriebsgebäude nicht empfohlen, da dieses die Maße des Parks schmälern und sich negativ auf dessen Freiraumqualitäten auswirken würde. Zusätzlich würde eine schwierige eigentumsrechtliche Situation geschaffen. Die Integration von Wohnungsbau ist weiterhin auf dem Areal des Dezernats 16 vorgesehen, wo ein attraktives, imagebildendes Kreativquartier mit Gewerbeflächen und Wohnungsbau entwickelt werden soll. Um eine Vernetzung zwischen dem Dezernat 16 und dem Landfriedareal herzustellen ist südlich der Bestandsgebäude Bergheimer Straße Nummer 153 bis 159 eine fußläufige Durchwegung geplant.

Aufgrund der Elektrifizierung der Bus- sowie der Dienstfahrzeugflotte haben sich neue energietechnische, arbeitsschutzrechtliche und brandschutztechnische Rahmenbedingungen für das Betriebsgebäude ergeben, welche sich in einem erhöhten Flächenbedarf niederschlagen. Dementsprechend musste eine Anpassung der bisherigen Betriebshofplanung erarbeitet werden ohne dabei die Ausmaße der Grundfläche zu verändern. So verdoppelte sich der Platzbedarf für die Bereitstellung des Energiebedarfs sowie der Ladeinfrastruktur. Auch der im Brandfall nun wesentlich höher einzustufende Sachwertschutz, vor allem für die elektrifizierten Busse, führt zu einer Zunahme des Flächenbedarfs. Zusammenfassend sieht die Weiterentwicklung (Anlage 1) eine zweigeschossige Lösung auf der bereits beschlossenen Grundfläche vor, bei der die Bus- und Dienstfahrzeugabstellung sowie Mitarbeiterstellplätze auf der Dachfläche des Betriebsgebäudes untergebracht werden. Als Ergebnis können folgende grundlegende Aussagen getroffen werden:

- Entlastung der Grundfläche durch Verlagerung der Busabstellung auf das Dach.
- Schaffung zwei weiterer Werkstattarbeitsstände für Straßenbahnen.
- Schaffung zwei weiterer Abstellgleise und dadurch Schaffung von separaten Abstellplätzen für Schienenschleifwagen oder schadhafter Fahrzeuge.
- Schaffung eines Mitarbeiter-Parkkonzeptes auf der Dachfläche, ohne den öffentlichen Straßenraum zu belasten und die betrieblichen Abläufe zu behindern.
- Möglichkeit für zukünftiges autonomes Fahren der Straßenbahnen, aufgrund der bestmöglichen Abtrennung von schienen- und gummibereiften Fahrzeugen.
- Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten für die Abstellung von Bussen.
- Schaffung einer zweiten anfahrbaren Werkstattebene auf der Dachfläche.

### **2. Weiterentwicklung dezentrale Abstellung**

Auf Basis der Weiterentwicklung können 30 Busse und 32 Straßenbahnen im Neubau in der Bergheimer Straße abgestellt werden. In Addition mit der dezentralen Abstellung „Haltestelle Berufsschule“ mit insgesamt 18 Straßenbahnen (vgl. Beschluss zur Drucksache 0417/2020/BV), kann

die vorgegebene Bedarfsplanung abgedeckt werden. In Folge wird die im Rahmen der Drucksache 0417/2020/BV beschlossene dezentrale Abstellung „Rohrbach-Süd“ zur Reservefläche. Sie kommt dann zum Tragen, wenn sich im Zuge des Planfeststellungsverfahrens Bedarfe ergeben.

### **3. Investitionskosten und Förderung**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Energie- und Materialkrise im Bausektor und die hohe Inflation zu Preissteigerungen (circa 30 Prozent) geführt haben, sodass nicht mehr von den in der Drucksache 0417/2020/BV genannten Kosten ausgegangen werden kann. Die nachfolgenden Kostenannahmen für die Weiterentwicklung basieren auf der aktuellen Baupreientwicklung. Die Gesamtkosten für den Standort in Bergheim belaufen sich in Summe auf circa 120 Millionen Euro netto (Herstellungskosten circa 98 Millionen Euro netto zuzüglich circa 22 Millionen Euro netto Baunebenkosten). Die Gesamtkosten (inklusive Nebenkosten) für die Herstellung der Anlage „Berufsschule“ wird auf circa 22 Millionen Euro netto geschätzt. Beide Annahmen belaufen sich auf eine Schätzung vor Abzug der Förderung. Aktuell wird von einer Förderquote in Höhe von 50 Prozent der zuwendungsfähigen Investitionskosten ausgegangen. In diesen Zahlen nicht enthalten sind die (investiven) Begleitkosten im unmittelbaren Umfeld. Der Wirtschaftsplan der rnv berücksichtigt bisher nur Finanzierungs- und Betriebskosten für die Abstellanlage „Berufsschule“ nicht aber für den Betriebshof. Im „Endausbau“ entstehen nach derzeitigem Stand zusätzliche jährliche Finanzierungskosten für die Stadt Heidelberg in Höhe von circa 7,5 Millionen Euro. Bei einer Berücksichtigung in künftigen städtischen Haushalten schränkt dies den finanziellen Handlungsspielraum erheblich ein, sofern es nicht gelingt durch alternative Finanzierungsmodelle eine entsprechende Kompensation zu erzielen.

### **4. Bauabwicklung**

Insgesamt ist mit einer Bauzeit für den Betriebshof inklusive der dezentralen Abstellanlage von circa 6 Jahre zu rechnen, in der der Fahr- und der Werkstattbetrieb aufrechterhalten werden muss. In der ersten Bauphase erfolgt der Rückbau der bestehenden Fahrfertigmachung. Arbeiten der heutigen Fahrfertigmachung müssen sodann in der Abstellung und der heutigen Werkstatt erfolgen. In der zweiten Bauphase erfolgt die Errichtung des Gebäuderiegels mit Betriebswerkstatt entlang der Karl-Metz-Straße. Hierzu müssen alle Busse und die ersten 17 Straßenbahnen ausgelagert werden. Mögliche Ausweichstandorte im Netz liegen in Handschuhsheim (4 Bahnen), Kirchheim Friedhof (3-4 Bahnen), Leimen Friedhof (2 Bahnen), Edingen (7 Bahnen).

In der dritten Bauphase müssen alle bis auf vier Straßenbahnen ausgelagert werden, woraus sich ein Defizit von 18 Straßenbahnen ergibt, welche auf die Abstellanlage „Berufsschule“ ausgelagert werden. Anschließend erfolgt der Rückbau der bestehenden Werkstatt. In der vierten Bauphase erfolgt die Herstellung der Abstellung für Straßenbahnen und Busse sowie die vollständige Inbetriebnahme.

Das Planfeststellungsverfahren für die „Berufsschule“ soll Mitte 2024, das für den Standort in Bergheim im Jahr 2025 eingeleitet werden. Der Baubeginn für den Standort in Bergheim ist im Jahr 2026 geplant. Bevor mit dem Umbau am Altstandort begonnen werden kann, muss der Standort „Berufsschule“ realisiert und fertiggestellt werden.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird im weiteren Prozess beteiligt.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M01		Umwelt-, Stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
M02		Minderung der Belastung durch motorisierten Verkehr
M04		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
M06		Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
		<b>Begründung:</b> Sicherung und Ausbau des ÖPNV zur effizienteren und zukunftsorientierten Abwicklung

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Planung Standort Bergheimer Straße
02	Präsentation Bezirksbeirat Bergheim 18.01.2024 ( <b>nur digital</b> )
03	Sachantrag von Einzelstadtrat Weiler-Lorentz vom 17.02.2024 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.02.2024)
04	Beantwortung der Fragen aus dem Bezirksbeirat Bergheim ( <b>vertraulich</b> )
05	Beantwortung der Fragen aus dem Bezirksbeirat Wieblingen ( <b>vertraulich</b> )